

BESCHLUSS B-180/2020

Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

14.10.2020

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	36.879.790 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.605.955 €
	mit einem Jahresüberschuss von	17.273.835 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	27.874.493 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-41.834.000 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	10.051.108 €

1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 34.479.000 €.

1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 39.235.000 €.

1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2021 des ESC gemäß Anlage 4.